

## Fachspezifischer Teil

### Geschichte

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften hat in der 55. Sitzung vom 08.02.2023 den folgenden fachspezifischen Teil studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 652) beschlossen, der in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 24.05.2023 befürwortet und in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2023, S. 632).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Geschichte.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 30 Leistungspunkten (LP) im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Pflichtbereich</b>						
GES-FD-VGD_v1	Vertiefung Didaktik der Geschichte	4	8	1-2	GES-FD-GG	1.-3.
GES-Ek_KF	Exkursionstage	-	3		-	1.-3.
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>4</b>	<b>11</b>			
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
GES-MmAG_v1, GES-MmMA_v1, GES-MmFN_v1, GES-MmNG_v1	1 Mastermodul A „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1	-	1.-3.
GES-MmAGp, GES-MmMAp, GES-MmFNp, GES-MmNGp	1 Mastermodul B „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	11	1	-	1.-3.
<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>		<b>8</b>	<b>19</b>			
<b>Gesamtsumme</b>		<b>12</b>	<b>30</b>			

- (2) <sup>1</sup>Es ist jeweils eines von den vier Mastermodulen A sowie B zu wählen. <sup>2</sup>Die Mastermodule müssen komplementär zu den im Bachelor belegten Vertiefungsmodulen belegt werden, sodass am Ende des Masterstudiums aus jeder Epoche entweder ein Vertiefungs- oder ein Mastermodul absolviert wurde.

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Pflichtbereich</b>						
GES-FD-VGD_v1	Vertiefung Didaktik der Geschichte	4	8	1-2	GES-FD-GG	1.-4.
GES-Ek_NF	Exkursionstage	-	2		-	1.-4.
	<b>zwei von vier</b> Mastermodulen A					
GES-MmAG_v1, GES-MmMA_v1, GES-MmFN_v1, GES-MmNG_v1	„Alte Geschichte“ <i>oder</i> „Geschichte des Mittelalters“ <i>oder</i> „Geschichte der Frühen Neuzeit“ <i>oder</i> „Neueste Geschichte“	4	8	1-2	-	1.-3.
	<b>zwei von vier</b> Mastermodulen B					
GES-MmAGp, GES-MmMap, GES-MmFNp, GES-MmNGp	„Alte Geschichte“ <i>oder</i> „Geschichte des Mittelalters“ <i>oder</i> „Geschichte der Frühen Neuzeit“ <i>oder</i> „Neueste Geschichte“	4	11	1-2	-	1.-3.
<b>Gesamtsumme</b>		<b>20</b>	<b>48</b>			

- (2) <sup>1</sup>Es sind jeweils zwei von den vier Mastermodulen A sowie B zu wählen. <sup>2</sup>Die Mastermodule müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten (Epochen) des Faches Geschichte gewählt werden.

### § 4 Schulische Praktika

- (1) <sup>1</sup>Für das Fach Geschichte muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulkatalog* des Faches Geschichte und in der *jeweils geltenden überfachlichen Ordnung* näher dargelegt.
- (2) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Antritt des schulischen Erweiterungspraktikums (EFP) im Fach Geschichte ist die erfolgreiche Teilnahme am Seminar ‚Diagnose historischen Lehrens und Lernens‘, d.h. der 1. Komponente des Moduls ‚Vertiefung Didaktik der Geschichte‘ (GES-FD-VGD\_v1).

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
GES-BFP_v1	Schulisches Basisfachpraktikum Geschichte	2	8	2	-	1.
	<i>oder</i>					
GES-EFP_v2	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Geschichte		6	1	s. § 4 Abs. 2	2.

## § 5 Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im gleichen Teilgebiet (Epoche) des Faches Geschichte zu absolvieren. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulkatalog* des Faches Geschichte und in der *jeweils geltenden überfachlichen Ordnung* näher dargelegt.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
GES-MfkAG_v1, GES-MfkMA_v1, GES-MfkFN_v1, GES-MfkNG_v1, GES-MK-GD	Masterkolloquium	2	3	1	s. § 5 Satz 2	4.

## § 6 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2023 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ mit dem Fach Geschichte eingeschrieben waren, sowie Neu- und Wiedereinschreiber\*innen im höheren Fachsemester zum WiSe 2023/2024 studieren bis zum 30.09.2025 nach der bisherigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 22.10.2018, Nr. 6/2018, S. 852). <sup>2</sup>Spätestens zum WiSe 2025/2026 tritt die bisherige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 22.10.2018, Nr. 6/2018, S. 852). außer Kraft und die Studierenden unterfallen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Prüfungsordnung.